

Fachbereich 7

Nachrichtlich BM, VV II, VV I-1, RPA und VV-10 zur Kenntnis

Haushaltswirtschaftliche Sperre (gem. § 24 GemHVO NRW)

Aufgrund der Entwicklung der Aufwendungen im freiwilligen Bereich wird gem. § 24 GemHVO NRW Folgendes angeordnet:

Im Konto 5231000 „Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden“ des Produktes 013 770 010 „Öffentliches Grün, Landschaftsbau“ werden im Haushaltsjahr 2012 55.000 € gesperrt.

Begründung:

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Aufsichtsbehörde erfolgte unter anderem mit der Auflage, die Summe der freiwilligen Leistungen auf dem Stand des Jahres 2011 zu deckeln.

Um diese Auflage zu erfüllen und somit den Haushalt veröffentlichen zu können, wird der oben genannte, im Rat zusätzlich beschlossene Aufwand im Korridor freiwilliger Leistungen hiermit gesperrt.

Die Vorgehensweise wurde im Vorfeld mit der Abteilung Stadtgrün abgestimmt. (Der für den Austausch von Spielgeräten vorgesehene Betrag kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht im konsumtiven Bereich verwendet werden.)


Mumdey
Stadtkämmerer

Ind 09.11.
2012

